

HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBES WÄHREND DER COVID-19 PANDEMIE

SC Shakespeare Dartists e.V.

Autoren: Leon Remde / Olaf Jünke

Datum: 08.09.2021

Version: 1.5

1. Übersicht	3
1.1. Gesundheitszustand der beteiligten Personen.....	3
1.2. Hygienebeauftragter	3
2. Organisatorische Umsetzung	4
2.1. Information über geltende Vorschriften.....	4
2.2. Ort und Art des Trainings	4
3. Hygiene- und Abstandsregelungen	5
4. Kommunikation	6

1. Übersicht

Ziel dieses Konzeptes ist die Wiederaufnahme des Dart-Trainings in Form von abgestuften Trainingsmöglichkeiten, angepasst an die aktuell gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen des Bundes bzw. der Landes Niedersachsen und in der Folge der Region Hannover.

Beim Dartsport handelt es sich um einen Indoor-Individualsport, der sowohl als Kontaktsport als auch als kontaktloser Sport stattfinden kann.

1.1. Gesundheitszustand der beteiligten Personen

Liegen folgende Symptome vor, so ist eine Teilnahme der entsprechenden Person am Training nicht zugelassen:

- Husten
- Fieber
- Atemnot
- Weitere Erkältungssymptome

Liegen diese Symptome bei anderen Personen des Haushaltes vor, so ist ebenfalls von einer Teilnahme abzusehen.

Ein positiver Test (PCR) führt zu einer mindestens 14-tägigen Pause. Wird die Person mit Hilfe eines Schnelltests positiv getestet, so sind die Maßnahmen durchzuführen, die vom Gesundheitsamt vorgegeben sind.

Vor dem Training muss entsprechend dem aktuellen niedersächsischen Stufenplan ein Testnachweis oder eine Bescheinigung gemäß der 3G-Regelung vorgelegt werden. Die Notwendigkeit von Testungen in Bezug auf doppelte Impfung, Genesung und Kinder unter 14 Jahren regelt die *Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2*.

1.2. Hygienebeauftragter

Als Hygienebeauftragter wird Leon Remde benannt. Er hat die Verantwortung über Datenerhebung und Dokumentation während der Trainings, sowie für die Löschung der in der *niedersächsischen Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2* festgehaltenen Kontaktlisten. Es obliegt ihm weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen vor Ort wird durch alle anwesenden Mitglieder kontrolliert. Unregelmäßigkeiten und Verletzungen dieses Hygienekonzeptes werden zusätzlich dem Hygienebeauftragten gemeldet, der dafür Sorge trägt, dass dafür auch langfristige Lösungen gefunden werden. Um zu gewährleisten, dass die Mitglieder über die Maßnahmen des Hygienekonzeptes in Kenntnis gesetzt sind, werden vor Aufnahme des Trainingsbetriebs und später bei allen Änderungen Schulungen vom Hygienebeauftragten für die einzelnen Mannschaften durchgeführt. Der Hygienebeauftragte trägt außerdem die Verantwortung die aktuellen staatlichen Regelungen zu prüfen und die Mitglieder über Veränderungen im Trainingsablauf, die durch diese bedingt sind, in Kenntnis zu setzen.

2. Organisatorische Umsetzung

2.1. Information über geltende Vorschriften

Alle unmittelbar beteiligten Personen (Trainer und Spieler) werden über die aktuell geltenden Vorschriften regelmäßig und bei Veränderungen vor Beginn des Trainings informiert. Ebenso sind die erziehungsberechtigten Personen der nicht erwachsenen Spieler vorab über die Vorschriften informiert.

2.2. Ort und Art des Trainings

Das Training kann an den Boards (4) im „Museum“ und an den Boards (2) im „Gastraum“ stattfinden. Für eine Trainingsteilnahme die Eintragung in Teilnahmelisten erforderlich, um bei Bedarf eine möglichst problemlose Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen. Diese Listen werden von dem Hygienebeauftragten gesammelt und nach zwei Wochen vernichtet.

3. Hygiene- und Abstandsregelungen

Grundsätzlich gelten die AHA+L-Regeln unabhängig vom aktuellen I-Wert: A=Abstand, H=Hygiene, A=Alltag mit Maske, L=Lüften (Details unter www.niedersachsen.de/coronavirus).

Dartspezifisch

- Die eigenen Darts werden nicht mit anderen Personen geteilt.
- Nach jedem Training sind die Stifte, Schwämme, Ablagen, Tische, usw. zu reinigen. Sowie alle stark genutzten Bereiche auch immer mal zwischendurch.
- Sollten Spieler aus eigener Verantwortung während des Trainings Masken tragen wollen, haben sie sich diese selbst mitzubringen.

Vereinsgelände

- Die Toiletten und Waschbecken sind regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Die Benutzung von Toiletten ist unter Beachtung der Abstandsregelung und dem Beachten der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen möglich.
- Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.
- Zur An- bzw. Abreise ist auf dem Vereinsgelände entsprechend gesetzlicher Bestimmungen auf die Maskenpflicht zu achten.

4. Kommunikation

Um über etwaige Änderungen der Bestimmungen zu informieren, wird der Vereinsnewsletter genutzt, der sowohl auf dem internen Teil der Homepage veröffentlicht wird, als auch per E-Mail an alle Vereinsmitglieder gesendet wird.